

Diplomfeier am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ)  
(Schluechthof Cham, 25. Juni 2014)

## **Lokal, regional, global - vom Spannungsverhältnis in der Agrarpolitik Oder: Vom Zuger Kirsch bis zum Freihandelsabkommen mit China**

Grusswort von Regierungsrat Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor

Geschätzte junge Berufsleute  
Geschätzte Berufsbildungsverantwortliche  
Geschätzte Gäste

Lassen Sie mich aus Anlass Ihrer Feier inspirieren vom Thema dieser Feier - regional, national, international. Diese Spannung vom Lokalen bis zum Globalen möchte ich unter zwei Aspekten beleuchten:

Generell aus der Zuger Erfahrung. Und dann im Hinblick auf die Landwirtschaft.

Ich beginne bei dem, was Ihnen wohl näher ist, der Landwirtschaft.

Kaum ein Wirtschaftssektor ist von diesem Spannungsverhältnis zwischen lokal und global so betroffen wie die Landwirtschaft.

Alles was wächst, unter und über der Erde, was darauf weidet, ist lokal. Das Merkmal des Landwirtschaftlichen ist und bleibt - einmal abgesehen von der hors-sol-Produktion - an die Erde gebunden und somit an einen bestimmten Ort, in einem Land, Kanton, Gemeinde. Bezeichnend ist das Raumplanungsrecht, Sie kennen das: Um eine Liegenschaft in der Landwirtschaftszone zu bauen bzw. zu erweitern muss dies für die Bewirtschaftung notwendig sein; der Zusammenhang zwischen Baute und landwirtschaftlich genutzter Erde ist klar.

Ein anderes Beispiel: Auch die Deklarationen, was als schweizerische Produkt gilt, werden zunehmend an der Herkunftsort gebunden. So verlangt neuerdings das sogenannte Swissness-Gesetz, dass bei Lebensmitteln, die als schweizerisch bezeichnet werden mindestens 80% des Gewichts der Rohstoffe oder der Zutaten, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, aus der Schweiz kommen müssen. Bei Milch- und Milchprodukten müssen es gar 100% sein. Mit anderen Worten: Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein.

Umgekehrt braucht die ganze Welt Nahrungsmittel. Und ein Austausch und Handeln sind dort logisch, wo Güter getauscht werden, welche besondere klimatische oder geologische Bedingungen brauchen, die also nicht irgendwo, sondern nur an bestimmten Orten produziert werden können. Oder Güter, welche dank der Entwicklung eines Landes und des Know how in ein anderer Grad an Verarbeitung in der Wertschöpfungskette haben. So ist es gut und richtig, dass die Schweiz einerseits dank des neuen Freihandelsabkommens z.B. mit China vom Import profitiert, ohne dass die Schweizerische Agrargrundsätze gefährdet sind, dass wir umgekehrt unsere hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte exportieren können.

Dieses Geben und Nehmen ist aber ein Hochseilakt. Nicht von ungefähr sind die Agrarfragen bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen meist die heikelsten. Entsprechend tut sich die Schweiz auch schwer mit dem vom Bundesrat geplanten FHA mit der EU - dieses Dossier ist ziemlich blockiert.

Sie als Bauern und Agrotechniker werden dieses Spannungsfeld von lokal bis global auch spüren. Ich bin überzeugt, dass Sie gerade auch wegen Ihrer Ausbildung - und auch angesichts noch möglicher Weiterbildungen (die Agrotechniker machen es vor!) eine Chance haben auf diesem Markt. Es gehört ja auch zu Ihrer Ausbildung, sich in anderen Ländern umzusehen, so anlässlich von Exkursionen (Grundbildung im Vorarlberg und im Südtirol, HF-Klasse in Dänemark und an der Agritechnica in Hannover).

Und noch ein kurzes Wort zu diesem Spannungsverhältnis generell aus Sicht eines Kantons. Der Kanton Zug ist einer der kleinsten Kantone der Schweiz. An der Gotthardachse gelegen war er schon früh ein gegen aussen offener Kanton. Bereits im 16. Jahrhundert beschrieb ein Chronist, dass die Zuger *«in Handel und Wandel fründlich und dienstig»* seien. Und man schreibt uns eine *«bodenständige Weltoffenheit»* (Sie bemerken auch hier das Wortspiel vom Lokalen, also der Bodenständigkeit, hin zum Globalen, also der Weltoffenheit) zu, so eine grosse schweizerische Zeitung vor einigen Jahren.

Diese Offenheit und der Wille zur Zusammenarbeit sind bei uns stark. Es gibt kaum mehr ein Bereich, wo wir nicht darauf angewiesen sind, dass zumindest unserer Nachbarkantone - sei es in der Zentralschweiz, sei es im Grossraum Zürich - mit uns gemeinsame Sache machen oder sich mit uns koordinieren. Umgekehrt bietet dies auch Chancen. Ein schönes Beispiel ist nun die junge Ausbildung HF Agrotechniker: Hier an unserem Bildungszentrum in der Schluecht können diese Ausbildung für die ganze Zentralschweiz anbieten.

Abschliessen möchte ich mit einer kleinen Anekdote aus der Politik, die aber ihre Wurzel auch in der Erde hat, genauer im Chriesibaum: Seit Jahrzehnten geht der Kantonsrat anlässlich der monatlichen Sitzungen gemeinsam zum Zmittag. Jahrzehnte lang wurde dann zum Kaffee ein *avec* bestellt, früher noch ein Stumpfen. Seit dieser weg ist, konzentriert sich die Freude auf das gebrannte Wasser. Vor wenigen Jahren gab der damalige Kantonsratspräsident gewisse Disziplinierungsregeln durch, darunter, dass ab sofort der Konsum gebrannter Wasser nicht mehr eingeschlossen sei - dieser ginge auf eigene Rechnung. Zwei Jahre später war der Direktor des Schweizerischen Obstverbandes Kantonsratspräsident. Und als solcher hatte er natürlich eine Schwäche für Obst und insbesondere Brennobst. In salomonischer Art und Weise entschied er, dass im Kanton Zug immerhin noch ein Glas Kirsch erlaubt sein müsse und lockerte das Verbot. Dies schien ein gangbarer Kompromiss. Doch im letzten Herbst flackerte die Debatte wieder auf. Am besten lese ich Ihnen einfach den entsprechenden Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates vom 12. Dezember 2013 vor:

*«Der Kantonsratspräsident erinnert daran, dass der Genuss von Spirituosen nach dem Mittagessen zu Lasten jedes einzelnen Ratsmitglieds geht und die Staatskanzlei keine gebrannten Wasser bezahlt. Die Restaurants sind entsprechend instruiert. Ein Ratsmitglied möchte wissen, was diesen Sinneswandel bewirkt hat. Bisher hatte man während der ganzen Legislatur die Möglichkeit, einen Schnaps oder einen Zuger Kirsch zu genehmigen, was das Mittagessen*

*schön abrundet. Ihm ist kein anderslautender Beschluss irgendeines Gremiums bekannt. Der Kantonsratspräsident erklärt, dass aus seiner Sicht recht ausgiebig vom Wohlwollen des Staats Gebrauch gemacht wurde. Im Übrigen ist es ein Beschluss des Ratsbüros, den der Vorsitzende umsetzen will. Er will nicht mehr, dass auf Staatskosten Schnäpse getrunken werden. Das vorerwähnte Ratsmitglied zeigt sich erstaunt darüber, dass demnach ein Beschluss des Büros drei Jahre lang nicht vollzogen wurde, und bittet um eine Stellungnahme. Der Kantonsratspräsident bestätigt, dass der Bürobeschluss bisher nicht vollzogen wurde. Es geht auch um das Ausmass des Konsums. Es wurde auch beschlossen, dass nur Zuger Schnäpse getrunken werden sollen, was aber nicht eingehalten wurde.*

*Später kommt der Landschreiber auf die einleitende Mitteilung des Ratspräsidenten betreffend gebrannte Wasser zurück und kann die frohe Botschaft verkünden, dass nach wie vor der Beschluss des Ratsbüros vom 30. April 2009 gilt. Dieser besagt, dass gebrannte Wasser grundsätzlich nicht von der Staatsrechnung übernommen werden; einzige Ausnahme ist Kirsch.»*

Mein Fazit, um zum Thema des Tages zurückzukommen: Die Landwirtschaft bietet komplexe Herausforderungen im globalen Handel - zwischen Handelsfreiheit und Schutz der eigenen Produktion - gleichzeitig gibt sie Anlass zu sehr lokalpolitischen Scharmützeln, wie dasjenige um den Zuger Kirsch.

Namens des Zuger Regierungsrates gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Abschluss!